

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

No 227.

Sonnabend den 15. August.

1857.

Das Veteranenfest

als Erinnerungsfeier an die Schlacht bei Podowna wurde auch diesmal den 12. August in den Räumen des Wiener Saales in feierlicher Weise begangen und begann, wie früherhin, Nachmittags 5 Uhr mit einem durch schönes Wetter begünstigten Concert im Garten, ausgeführt von dem Musikchore des I. Bat. hiesiger Jägerbrigade (unter Leitung des Musikdirectors Berger), welches auch hier seine Meisterschaft bewährte. Während des Concertes fand der Empfang der ankommenden Gäste durch die Comité-Mitglieder in üblicher Weise statt. Auch diesmal waren von nah und fern Mitglieder sowohl als Gäste, so wie Freunde dieses Festes zahlreich vertreten. Von den hervorragenden Persönlichkeiten, welche das Fest durch ihre Gegenwart verherrlichten, nennen wir Se. Excellenz Herrn Generalmajor von Hake, welcher bei seinem Eintritte durch ein dreifaches Hoch begrüßt wurde, und den ebenfalls freudig empfangenen Herrn Obristleutnant von Falkenstein, ebenso den Herrn Oberleutnant Belger, welcher als Mitstifter des Veteranenfestes die Reise von Dresden hierher nicht gescheut hatte. Lebhaftere Unterhaltung kürzte und würzte die Zeit bis zur Festtafel, welche um 8 Uhr in dem nett und sinnig decorirten Saale begann, und zwar unter dem Vorsitze des Herrn Obristleutnant von Falkenstein, welcher als Inhaber des Ehrenplages Sr. Majestät unserm allverehrten König Johann in eben so kräftiger als bündiger Weise einen Toast ausbrachte, welcher freudig aufgenommen und mit voller Brust und dankbaren Herzen von allen Anwesenden erwiedert wurde. Wer hätte auch unterlassen können, mit Hochgefühl in einen Toast einzustimmen, in welchem „der Weisheit eines Monarchen gerechte Erwähnung geschah, dessen Regententugenden in den fernsten Landen gebührende Anerkennung längst gefunden, dessen Besitz unser Stolz ist, ja den Neid des Auslandes erregt“. Von mehreren darauf folgenden Toasten zeichneten sich aus: der Toast des Veteranen Walther auf die anwesenden „Herren Officiere der hiesigen Garnison“, der Toast des Herrn Adv. Klein „auf das gute Einvernehmen zwischen den Veteranen und dem hiesigen verehrl. Officiercorps“, der des Herrn Oberleutnant und Veteran Belger auf die „anwesenden Veteranen und das Fortbestehen und die Wiederkehr dieser Festlichkeit“. Sodann folgte ein Toast des Veteranen Voigt auf Se. Excellenz Herrn Generalmajor von Hake, so wie ein anderweiter „auf die königl. sächs. Armee“, und ein von dem Veteran Müller ausgebrachter Toast „auf die anwesenden Frauen“. (Auch wurde während der Festtafel ein sehr sinnreiches Gedicht abgesungen, dessen Verfasser dem Einsender dieses leider unbekannt ist.) Nach beendigtem Festessen begann der übliche Ball und beschloß dieser auch das Fest, welches rücksichtlich der Gemüthlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, denn es behauptete die ungetrübteste Harmonie und Heiterkeit von Anfang bis zu Ende. Unter den Gästen befanden sich außer den geehrten anwesenden Officieren hiesiger Brigade auch jüngere Krieger, welche in Dresden und Schleswig mitgefochten haben. Sämmtlichen Gästen wurde von dem Veteran Sander ebenfalls ein „Hoch“ gebracht. Zur Steigerung des Frohsinns hatte auch Herr Restaurateur Naundorf nach Möglichkeit beigetragen und die Betheiligten trennten sich mit dem gegenseitigen Wunsche, sich noch recht oft bei dieser schönen Festfeier theilnehmen zu können. Möge dieser Wunsch allseitig in Erfüllung gehen! denn die Reihen der Veteranen sind in dem verflochtenen Jahre wiederum durch den Tod gelichtet worden. Gestorben sind nämlich die Veteranen Scheibe, Dölz,

Kothe, Börner und Schröer, welcher Letztere von Herrn Oberleutnant Belger noch besonders ehrend erwähnt wurde. Ehre und Friede sei diesen abgerufenen Tapfern! B. S.

Oeffentliche Gerichtssitzungen.

Ueber die in den letzten Tagen vor dem königl. Bezirksgerichte hier abgehaltenen öffentlichen Gerichtssitzungen haben wir nachträglich Folgendes zu berichten.

Am 7. August fand unter dem Vorsitze des Herrn Criminalrichter Dr. Kothe und unter Mitwirkung des Herrn Staatsanwalt Gebert die Hauptverhandlung über die Anklage wider Ernestinen Wilhelminen Wunderlich aus Weida wegen einer großen Anzahl Diebstähle und gegen deren Vater, Joh. Christoph Wunderlich, wegen Begünstigung statt.

So einfach diese Verhandlung bei dem offenen Zugeständnisse der Hauptinculpatin gegen diese sich gestaltete, so schwierig, umfangreich und erfolglos war die Beweisführung gegen den Vater; denn obwohl ziemlich gewichtige Indicien gegen ihn vorliegen, so war doch zu einer vollständigen Ueberzeugung von seiner Schuld namentlich auch um deswillen nicht zu gelangen, weil die Tochter alle in der Voruntersuchung gemachte Angaben, welche ihren Vater zu graviren im Stande waren, auf das Entschiedenste zurücknahm. Wunderlich, der Vater, wurde in Folge dessen aus Mangel vollständigen Beweises der Schuld freigesprochen, die Tochter aber zu Arbeitshausstrafe in der Dauer von 2 Jahren und 6 Monaten verurtheilt. Ihr Verteidiger war Herr Adv. Kleinschmidt.

Am 10. August wurde ein Einspruch verhandelt, welchen der Bahnwärter Johann Gottfried Görlich in Paunsdorf eingewendet hatte, weil er von dem königl. Gerichtsamte Taucha wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und zu einer viertägigen Gefängnisstrafe verurtheilt worden war. Die Verhandlung endigte mit Freisprechung des Angeklagten aus Mangel an vollständigem Beweise der Schuld.

Am Nachmittage desselben Tages wurde unter dem Vorsitze des Herrn Gerichtsath Lengnick die öffentliche Hauptverhandlung in der Untersuchung wider Friedr. Robert Naumann wegen Bedrohung mit Mord und Körperverletzung mittels hinterlistigen Anfalls abgehalten. Der Angeschuldigte, welchen Herr Adv. Puttrich verteidigte, wurde auf Antrag des Herrn Staatsanwalt Gebert freigesprochen.

Am 12. August wurde über einen Einspruch verhandelt, welchen die königl. Staatsanwaltschaft in einer vor dem königl. Gerichtsamte Markranstädt wider Joh. Gottlob Lange anhängigen Untersuchung wegen zu niedrigen Strafmaßes eingewendet hatte. Das Erkenntnis erster Instanz wurde trotz des Einspruchs bestätigt.

Am 13. August war wiederum eine Hauptverhandlung, bei welcher Herr Gerichtsath Preil den Vorsitz führte. Als Angeklagte erschien Anna Maria Pfümann von hier, welche, überführt, aus einer verschlossenen Kammer unter Anwendung eines Nachschlüssels ein Keilkissen entwendet zu haben, deshalb und in Berücksichtigung ihrer wiederholten Straffälligkeit zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt wurde.

Laut Anschlag am Gerichtsbret ist der zur Verhandlung über den Einspruch des Schmiedemeisters Gröschel aus Volksmarsdorf und Cons. auf den 17. August Vormittags 8 Uhr